

nach ihrer morgen erwarteten Rückkehr von Wien, noch ungefähr bis zum 6. December hier verweilen, um sich dann nach Hannover zu begeben, wo späterhin auch die höchste Gemahl der Großfürst Konstantin eintreffen wird, um mit ihr zum Besuch der Kaiserin-Mutter nach Nizza zu gehen.

Paris, 24. Nov. Dem „Nord“ zufolge ist Mehmet Ali, Bruder des Sultans von Aegypten, am 23. d. M. in Paris angekommen. — Aus dem „Moniteur“ theilten wir neulich mit, daß im Departement Ober zwei Wahlen bevorstehen. Ein Correspondent des „Nord“ will wissen, daß das genannte Departement zu denjenigen Landesheilen zähle, wo die socialistische Partei am thätigsten und am besten organisiert sei. Allem Anschein nach werde diese Partei sich in ihrer Mehrheit bei den frühesten für Juli oder August 1857 bevorstehenden Wahlen von Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers betheiligen, während die Legitimisten und Orleansianer sich zum größten Theile wieder der Wahlen enthalten werden. Die Regierung ihrerseits hat die Prefecten beauftragt, die genauesten und vollständigsten Nachforschungen über die Stimmung in jedem Departement und die Schritte der verschiedenen Parteien anzustellen.

Der telegraphisch erwähnte Artikel des „Constitutionnel“ (Nr. 175 d. Bl.) scheint einiges Aufsehen erregt zu haben. Ein Correspondent der „Indép.“ behauptet, daß derselbe vorzugsweise in der diplomatischen Welt gut aufgenommen worden sei. Die Anspielung zum Schlusse des Artikels, woraus hervorgeht, daß man bald Gelegenheit haben werde, sich von dem Geiste der Weisheit und Versöhnung, welcher die europäischen Mächte besetzt, zu überzeugen, beziehe sich auf die Frage wegen Volgrad, die einen Schritt ihrer Lösung entgegen gehen habe, und man habe gegründete Hoffnung, zu einer Zusammenkunft eines Congresses zu gelangen. Der „Constitutionnel“, sagt die „Indép.“ weiter, lege die Finger auf die Frage, wenn er auf die Worte eines Wiener Blattes anspielend sagt, daß Volgrad nur als Vorwand diene und die wahre Absicht nur die sei, Frankreich ein Schach zu bieten, und die „Indép.“ glaubt, daß diese Anspielung des französischen Blattes zum Zweck habe, den Beweis zu führen, wie man in Frankreich recht wohl den Gang der Dinge in Wien kenne. — Als den einen Candidaten für die Wahlen im Departement bezeichnet die „Indép.“ den Vicomte Legay Marnein, Kammerherrn der Kaiserin.

Aus Brüssel erhält der Pariser „Moniteur“ eine Correspondenz vom 23. November, worin die erfolgreiche Vertheidigung des belgischen Ministers des Innern, Decker, gegenüber den in den letzten Sitzungen der Deputirtenkammer (gelegentlich der Berathung des Paragraphen der Adresse, welcher sich auf den höheren Unterricht bezieht und von Dechamp vertheidigt wurde) gegen ihn erhobenen Anklagen über die von ihm hinsichtlich der Hochschulen beobachtete Politik hervorgehoben wird. Er hat schlagend nachgewiesen, sagt die Correspondenz, daß der Unterricht auf Hochschulen durchaus möglich ist innerhalb gewisser im Interesse der Schlichtheit, der gesunden Vernunft und des öffentlichen Vertrauens der Lehrfreiheit gesteckter Schranken, und die Behauptungen der Gegner, die für die Männer, welche die Jugend auf das praktische und gesellschaftliche Leben vorbereiten sollen, eine vollkommene Unverantwortlichkeit, die doch sonst kein Staatsbürger genießt; in Anspruch nahmen, glänzend widerlegt, indem er unter Andern namentlich darauf hinwies, daß zur gedeihlichen Lösung der schwierigen Aufgabe eines Lehrers an einer Hochschule es nicht genüge, ein Gelehrter zu sein, sondern daß der Professor mit einem reichen Schatze von Kenntnissen Tact und Klugheit als unentbehrlich notwendige Eigenschaften derselben vereinigen müsse.

Aus der Schweiz, 23. Nov. (Fr. Ptz.) General Dufour ist heute früh wirklich in Bern wieder eingetroffen. Er hatte noch im Laufe des Vormittags eine Audienz beim Bundespräsidenten. Ueber den Erfolg seiner Mission circuliren Gerüchte, die sich gegenseitig widersprechen. Unzweifelhaft drängt die Situation zu naher Entscheidung.

Neapel. Der in Turin erscheinende „Diritto“ meldet aus Eilento im Neapolitanischen einen Conflict zwischen der Bevölkerung und der Polizei, wobei mehrere Verwundungen vorkamen; jedoch wurde die Ordnung bald wieder hergestellt.

Hamburg, 24. November. Das Patent, betreffend die Einberufung der Provinzial-Länderversammlung für das Herzogthum Schleswig, ist nunmehr erschienen. Es lautet wie folgt:

Wir Frederik der Siebente u. Thun kumb hiermit: Wir haben Uns allerhöchst bewogen gefunden, die Provinzial-Länderversammlung für Unser Herzogthum Schleswig auf den 15. December d. J. einzuberufen. Dabei ist es Unser Wille, daß die Verhandlungen

der Neuen Versammlung innerhalb zwei Monaten nach dem Ende dieses Monats zu Ende sein sollen. Indem Wir folches sämmtlichen Unsern Leuten und getreuen Unterthanen in Unserm Herzogthum Schleswig hierdurch eröffnen, befehlen Wir zugleich sämmtlichen Angehörigen zur Provinzial-Länderversammlung für das Herzogthum Schleswig oder den Provinzial-Länderversammlung für das Herzogthum Holstein, daß sie sich zu dem gedachten 15. December d. J. in Unser Stadt Rendsburg einfinden und sich zu dem in der Verordnung vom 15. Februar 1854, betreffend die Verfassung des Herzogthums Schleswig, bezeichneten Zwecke vereinigen und Desjenigen gewärtig sein lassen, welches Wir ihnen durch Unsern Commissar werden vorlegen lassen. Wie Wir sie dabei auf den Inhalt Unser gedachten Verordnung verweisen, so versehen Wir Uns auch zu sämmtlichen Mitgliedern der Provinzial-Länderversammlung, daß sie, immer eingehend der landesherrlichen Absichten, in welchen die Provinzial-Lände eingehend sind, sich die Erreichung derselben angelegen sein lassen, dazu ihrerseits möglich beitragen und dadurch dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen werden. Zum Commissar für die Provinzial-Länderversammlung für das Herzogthum Schleswig haben Wir Unsern Amtmann der Armee Grotzsch und Hütten, Kammerherrn v. Holtz, allerhöchst ernannt. Wonach sich zu achten. Gegeben auf Unserm Schlosse Rendsburg, den 19. November 1856. Unter Unserm L. Handzeichen und Inseigel. Frederik R. (L. S.) Wollstagen.— Fischer.

OC Athen, 16. Nov. An der türkischen Grenze haufen zwei Rüberbanden, eine aus etwa 50, die andere aus 40 Köpfen bestehend; erstere versuchte die griechische Grenze zu überschreiten, wurde jedoch von griechischen Bewaffneten sofort zurückgetrieben.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

n- Leipzig, 25. November. An unserm Museumsbau sind mit voriger Woche die Maurarbeiten wegen ungenügender ungünstiger Witterung eingestellt worden, doch nehmen die bedeutenden Arbeiten der Steinmehnen noch immer unbehindert ihren Fortgang. Um Museum und Promenade in das geheiligte Niveau zu bringen, werden, wie man vernimmt, mancherlei Erdarbeiten erforderlich sein, die nach ihrer Vollendung die Annehmlichkeit und Schönheit unser bekannter Promenaden keineswegs beeinträchtigen dürften. — Der Anbau des neuen Justizgebäudes schreitet seiner Vollendung entgegen und die bald gebotene Möglichkeit einer zahlreichen Theilnahme von Seiten des Publicums wird auch die Zahl der Freunde des neuen Justizverfahrens vermehren. — Gleichzeitig ist man an einer längst gewünschten Planirung und theilweisen Verbreiterung der Zeiger Straße in der Gegend des alten Zeiger Thores eifrigst beschäftigt, und es verspricht die Vollendung dieser Arbeit nicht nur Bequemlichkeit für den Verkehr, sondern auch Annehmlichkeit für die Anwohner. Wenn durch die erwähnten Unternehmungen noch zahlreiche Hände lohnende Arbeit haben, so entfalten auch schon Wohlthätigkeitsvereine ihre Wirksamkeit, um für würdige Nothleidende wegen der größeren Bedürfnisse des Winters geeignete Vorsorge zu treffen.

Varna, 26. Nov. Auch in diesem Winterhalbjahre wird während der Zeit, in welcher die Schifffahrt geschlossen ist, in den vier Schifferschulen zu Schanbau, Königstein, Stadt Wehlen und Posta in denjenigen Kenntnissen Unterricht ertheilt werden, welche den mit der Schifffahrt praktisch Beschäftigten zu einer gedehlichen Geschäftsführung erforderlich sind und bei deren späterer Prüfung als Eibschiffer und Floßführer vorausgesetzt werden. — Da trotz der gestunkenen Getreidpreise der Ausverkauf des einfachen Bieres in allen hiesigen Gast- und Schenkelocalen immer noch 12 resp. 14 Pf. per Kanne beträgt, so ist man hier sehr unghalten darüber, zumal bekannt ist, daß das Faß Bier jetzt mit 9 Zhlr. verkauft wird, dem Wirth sonach die Kanne noch nicht ganz 64 Pf. kostet.

München, 25. Nov. Heute habe ich Ihnen einen beklagenswerthen Unglücksfall zu berichten. Der Knecht Thierelt, in Diensten des Mittelmühlendessers Kunze im nahen Kirchspiel Dorfe Berthelsdorf, will am dem zwischen Epporf und Höttrigen gelegenen Berge das am Vorderwagen befindliche sogenannte „Schiffzeug“ anziehen, fällt aber bei der geeigneten Stellung, die er zu diesem Behuf einnahm, der Wagen geht ihm über den Hals weg und er bleibt sofort todt liegen. Sein Dienstherr weilt den treuen und wackeren Knecht höchst ungerne.

Frankenberg, 25. November. Am 22. d. M. Mittags verunglückte die Frau des Gutsbesizers Nebe in Sachsenburg, welche mit den Producten ihrer Wirthschaft den hiesigen Wochenmarkt besucht hatte, am Stadberge beim Einsteigen in den Schlitten dadurch, daß sie mit ihrem Oberkleid außerhalb hängen blieb, während gleichzeitig das Pferd anzog und sie infolge dessen dermaßen rückwärts aus dem Schlitten stürzte, daß trotz sofort angewandter ärztlicher Hilfe sie am

folgenden Morgen verschied, einen seit längerer Zeit krank darüber liegenden Gatten und fünf Kinder hinterlassend.

Reichenbach, 25. November. (R. W. u. A.) Am gestrigen Tage fiel in Rodewisch eine Frau, welche einen Stog über die Göltsch passiren wollte, in den stark angeschwollenen Fluß und fand darin ihren Tod. Der Leichnam konnte erst in Grün wiedererlangt werden.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.*

Dresden, 27. November. Die erste Verhandlung betraf einen von dem wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 16wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Handgehilfen Karl August Müller von hier gegen die Entscheidung der ersten Instanz erhobenen Einspruch. Müller erscheint als ein so herabgekommenes, mehrfach bestraftes, zu unausgesehnen Diebstählen geneigtes Subject, wußte auch für den jedenfalls im Vollbewußtsein seines Unvermögens, für die veranlassete Weiterung etwas nicht bezahlen zu können, versuchten Strafverlaß so gar Nichts vorzubringen, daß der Gerichtshof die von dem Herrn Staatsanwalt Mejer dargelegte Ansicht, daß der Inculpat eher zu mild bestraft worden sei, adoptirte und das erstinstanzliche Erkenntniß einfach bestätigte. Die zweite, bald nach 10 Uhr beginnende und gegen 11 Uhr schließende, Versuch ausgezeichneter Diebstahls betreffende Verhandlung wurde wegen sich ergebenden Mangels mehrerer Zeugen auf Antrag der Vertheidigung sowohl wie der Staatsanwaltschaft bis künftigen Sonnabend früh 10 Uhr vertagt, und werden wir daher, um Wiederholung zu vermeiden, über dieselbe erst zu benanntem Tage referiren. Um 4 Uhr beginnt eine neue Sitzung wegen Widerprüchlichkeit gegen die öffentliche Autocritik.

Meißen, 26. November. Die heutige öffentliche Gerichtsverhandlung betraf einen der schwersten Verbrechen, die in Sachsen seit der Einführung des neuen Verfahrens zur Aburtheilung gelangt sind: den vollendeten Versuch eines Mordes. An einem Sonntagmorgen (2. November) in der fünften Stunde hören die Bewohner eines Weinbergshauses von Derspaar ein Wimmern und Schöhnen, eilen durch den Garten auf das Feld und finden eine alte, mit Staub und Blut bedeckte Frau. Die Aussagen dieser Frau haben die ersten Handhaben der Untersuchung abgegeben und sind bald durch das Geständniß der Thäterin — denn eine Frauenhand hat sich hier zum Morde erhoben! — bestätigt worden. Die Angeklagte erscheint bei ihrer Einführung nicht als eine Person, von der man sich einer solchen That versehen könnte. Mittelgroßen Wuchses, verhält sie in ihren gemüthlichen, nicht ungeschönen Zügen weder Leidenschaften, noch eine besondere Energie. Sie heißt Hanne Rosine Raumann, ist 36 Jahre alt, die Tochter eines geachteten Gutsauszücklers, seit April dieses Jahres an einen Handarbeiter von gutem Ruf verheirathet und völlig unbescholten. Der Thatschand, wie er sich bei dem öffentlichen Verhör herausgestellt hat, ist folgender. Johanne Sophie Göbler, die Verletzte, 60 Jahre alt, hat früher bei den Kestern der Angeklagten gedient. Obdachlos umherirrend, wendet sie sich an die Raumann und diese nimmt sie aus Mitleid bei sich auf. Diese Gastfreundschaft der Angeklagten hat deren späteres Opfer vier Monate genossen. Bald darauf aber die Raumann ihre Mitleidigkeit, denn nicht bloß ihr Ehemann ist über den Gast, dessen Aufnahme ohne sein Wissen erfolgt ist und der außerdem durch eine ekelhafte Krankheit doppelt lästig fällt, ungehalten, auch die Gemeinde (Fischergrasse bei Meissen) macht der Raumann aus Furcht vor dem Entfremden von Gemeindefaßensfortwährend Vorwürfe. Die Angeklagte macht zwei Versuche, sich der Göbler durch Ermittelung eines andern Aufenthalts für dieselbe zu entledigen, aber beide misslingen. Es entsteht in ihr eine gewisse Erbitterung gegen die Letztere und dieses Gefühl wächst, als die Göbler einer Hausgenossin verdracht, daß die Raumann, um sich für einen abhanden gekommenen Viechtopf schadlos zu halten, derselben ein Geschirre gleicher Art genommen habe. Am Reformationsstage kommt der Ehemann der Raumann, der gewöhnlich auf Arbeit abwesend ist, zu Hause und besteht nochmals darauf, daß die Göbler jetzt, nun der Winter herannah, fortgeschickt werde. Seine Frau soll aufs Amt gehen und die erforderlichen Legitimationspapiere für die Göbler holen. Diesen Gang kann sie nicht machen, denn sie hat die Anmeldung ihres Gastes unterlassen.

* Wir ersuchen unsere Herren Correspondenten wiederholt auf das Dringendste, die Berichte über die Gerichtsverhandlungen möglichst kurz zu fassen, da wir von jetzt an in Rücksicht auf den beschränkten Raum unsern ausführliche Referate nur bei besonders wichtigen Fällen (wie z. B. oben Meissen) geben werden. Die Red.

schauung ihrer hohen Begabung gewähren kann. Wohl aber erweist das Hoftheater mit dem Principe, seine bedeutenden und virtuoson Talente gastiren zu lassen, im Nachtheil. Die zweifelhafte längere Kräfte dieser Bühne bleiben allerdings dadurch in ihrem stillen Ruhm, in ihrer gewöhnlichen Selbstständigkeit und harmlosen neuesten Schuls unbehirt; aber das Ziel, dramatische Reifeleistungen unter Mitwirkung erster Künstler würdig vorzuführen, ist gänzlich verlassen. Aber auch die Oper ist in letzter Zeit und bei der letzten Aufführung der „Iphigenia in Aulis“ erwies sich der Naturalist Herr Hoffmann, den man als Sänger engagirt hat, völlig unfähig, die Rolle des Achill nur irgend erträglich auszuführen. — Auf der Friedrich-Wilhelm-Schultheater Bühne errigt Herr Emil Devrie n fortwährend das lebhafteste Interesse und füllt das Haus. Die hundertmalige Wiederholung des „Nebenbüblers“ zeigt dem Theater in der Königsstadt zugleich sein eigentliches Terrain; es ist nicht die französische Comedie der Prostitution und nicht die Romantik, sondern die Posse, welche die Lachmuskeln auf natürliche Weise in Bewegung setzt.

Literatur. Vor kurzem erwähnten wir des berühmten Jägers Cumming, der jetzt in London von einem zahlreichen Publicum besuchte Vorträge über seine südafrikanischen, mehrjährigen Jagdzüge hält. Er hat dabei mit den Trophäen derselben seinen Saal verziert und ein präparirter Elefantenschädel mit ungeheuren Stoppfäden ist sein Rathgeber; er selbst, aus Schwilanz getrieben, tritt im bergschonischen Costume auf und erzählt, obwohl er in der Hauptsache stets dasselbe erzählt, doch seine Schilderungen sehr zu variiren, so daß ihnen die üblichen Eigenschaften der echten Jagdgeschichten wahrscheinlich

nicht mangeln. Cumming hat nun seine fünfjährige Jagdzüge im Innern Südafrikas herausgegeben, und es liegt uns eine deutsche Uebersetzung derselben in zwei Bänden von A. Krehlmann: „Der südafrikanische Löwenjäger“ betitelt (Leipzig, Einhorn's Verlag) vor. Es würde schwer sein, zu entscheiden, mit welcher Treue oder lebhaften Phantasie Cumming seine Jagdchronik verfaßt hat, wenn nicht in der langen Reihe von fälschen und unternehmenden Jagden auf alles wilde Gehtier Südafrikas: Antilopen, Löwen, Rhinocerosse, Leoparden, Krokodille, Elefanten u., ersichtlich wäre, daß der Drang, seine Abenteuer mit lebensgefährlichen Situationen und wunderbaren Zufällen auszu schmücken, seine Feder keineswegs geführt hat. Wohl aber empfangen wir ein sehr eigenthümliches und lebliches Bild dieser sehr unbekanntem Gegenden und des noch fast unweilichen Lebens, welches hier unbeschränkt herrscht. Herr Cumming hatte schon in früher Jugend eine große Liebe zur Jagd in Verbindung mit angeborner Bewunderung der Natur gepflegt. Die wildesten Formen derselben waren ihm die anziehendsten, die Einsamkeit des Waldes schien ihm Reis comfotabler als sein Zimmer. Im Jahre 1839 ging er als Militär nach Indien und begann hier seine außer europäischen Jagden und zugleich ein sorgfames Sammeln naturgeschichtlicher Gegenstände. Ein zweites Jagdrevier, Neuseeland, wohn er sich versetzen ließ, bebagte ihm nicht und daher ließ er sich 1843 im Regiment der Kap-Scharfschützen nach seinem Lande senden, an dessen Grenzen jene unglückigen Wildbeerden herumzirkuliren, die seine Phantasie und die Sehnsucht des Jägers stets angereizt hatten. Er verkaufte hier seine Offiziersstelle und begann nun seine afrikanischen Abenteuer und Jagdzüge, welche ihn beinahe weltbekannt gemacht und ihm die allgemeine Bewunderung seines ver-

wegenen Muthes zugewandt haben, während sein Museum die Kenntniß eines bis jetzt noch wenig erforschten Theiles der bewohnbaren Erde sehr erweitert. Unbedingt hat Cumming das Verdienst, zur afrikanischen Civilisation beigetragen zu haben. Er war der Erste, der in das Innere des Damangwaio-Landes drang und die Schlätze seiner Art bezeichnet den Weg für Andere. So förderte Cumming zu gleicher Zeit durch seine bewundernswürdigen, lähne und schwer zu stehende Vieze zu Jagdabenteuern zwei nützliche Zwecke: die Erweiterung unser Kenntniß der Naturgeschichte und der Geographie von Südafrika auf nicht unwesentliche Weise. Wir werden seinen Buche einige Aufzüge zur Mittheilung emehmen und empfehlen die Lectüre des ganzen Werkes.

Theater. In Wien hat die Darstellung des „Rachib“ im Hofburgtheater die völlige Unfähigkeit des Herrn Gabilon für bedeutende Charakterrollen bewiesen, obwohl die Direction denselben für dies Fach zu octroyiren suchte. Die Verluste, welche diese Bühne durch den Abgang von Danison, Fräulein Raumann und Fräulein M. Seebach erlitten, machen sich sehr fühlbar. Der Letzteren soll in Hannover ein zehnjähriger Contract mit 5500 Thalern Jahresgehalt, Pensionberechtigung und verschiedenen andern Anreizen angetragen, aber bis jetzt noch nicht von ihr angenommen worden sein. (1)

Von Victor Hugo wird ein neuer Roman unter dem Titel „Die Elenden“ erscheinen, der übrigens schon vor manchen Jahren geschrieben sein soll und bestimmt war, auf „Notre Dame de Paris“ zu folgen.

und wird daher bestraft werden. Am folgenden Tage fast die Raumann den Entschluß, die löbliche Alte zu ermorden. „Du wirst aber keinem Menschen etwas davon sagen, habe ich gedacht“, sagt sie im Verhöre. Um die Götter zum Verlassen des Hauses zu bewegen, spiegelt sie derselben vor, sie solle in ihre Primath bei Grosenhain geschafft werden, und ein Hausgenosse, Wefner, werde sie auf dem Schiedkarren fahren. Am nächsten Morgen (2. November) legt die Angeklagte Alles in Bereitschaft. Auf dem Schiedkarren werden Betten gebunden, die Götter darauf gelegt, und Wefner sät sie wirklich eine Strecke weit. Dann kehrt er nach Hause zurück und die Angeklagte tritt für ihn ein. Aber nicht die Richtung nach Grosenhain wählt sie, sondern fährt auf dem Wege nach Dresden etwa 1/2 Stunde weit durch Oberpaar. Wo dort eine Stelle ist, von der das nächste Haus 210 Schritte entfernt steht, biegt sie mit dem Schiedkarren von der Chauffee ab und sät ihn durch den Graben auf ein Feld hinter eine Mauer. Das ist der Ort, den sie sich zur That ersuchen hat. Sie wirft ihr Opfer vom Schiedkarren, löst den Strick von den Betten ab, wirft ihn der Götter um den Hals und schleift sie an ihm auf dem Boden umher. Die Angeklagte besetzt jedoch den Strick und die Mörderin muß ein anderes Todeswerkzeug wählen. Sie eilt zur Mauer, hebt einen 37 Pfund schweren Stein los, sät ihn mit beiden Händen, schlägt die Götter mit ihm auf den Kopf, wirft den Stein darauf zu Boden und stößt die Letztere mit dem Kopfe auf ihn hin. Die Alte ist noch immer nicht todt. Zum dritten Male macht die Angeklagte einen Mordversuch, bildet aus dem Tragriemen des Karrens eine Schlinge und legt sie der Götter um den Hals, indem sie dieselbe nochmals am Boden schleift. Auch dadurch kommt sie nicht zum Ziele — die Götter hat ihre Hand zwischen Hals und Schlinge gebracht. Jetzt endlich läßt die Mörderin ab, da sie der Alten nicht „Herr werden kann und sich fürchtet.“ Sie glaubt übrigens ihr Ziel erreicht zu haben, denn die Götter wird ins Wasser gehen oder erstickern.“ Sie kehrt in ihr Haus zurück und erzählt der Frau des Wefners, eine fremde Frau habe ihr die Götter abgenommen, um sie nach Grosenhain zu fahren. „Auf die sollte die Schuld kommen.“ Das sind die Ergebnisse des Verhörs, das infolge der großen Gewandtheit des Vorsitzenden, Herrn Appellationsraths Otto, eine verhältnißmäßig kurze Zeit in Anspruch nimmt. Aus dem ästhetischen Befundprotokolle ergibt sich, daß von den Wunden der Götter, die in einer Blutbeule, Blutunterlaufungen und Hautverletzungen bestanden, nicht eine gefährlich gewesen ist. Die Verletzte verdankt ihre Rettung ihrem auffallend starken und dichten Haar. Herr Staatsanwalt Hentschel erhält das Wort und weist durch ein lichtvolles Resumé der Aussagen und Befundnisse nach, daß ein vollendeter Versuch des Mordes vorliege. Die Angeklagte ist mit der größten Beharrlichkeit zu Werke gegangen und hat ihre Mordversuche nur wegen der physischen Unmöglichkeit, sie weiter fortzusetzen, aufgegeben. Daß sie ihre Absicht nicht erreichte, lag an Hindernissen, die zu besiegen außer ihrer Macht stand. — Der Verteidiger (Herr Advocat Kübler) erklärte in dem Fehlen aller Motive das Vorhandensein einer Störung des freien Willens, einer Monomanie. Die Angeklagte vermöge die Schwere eines Verbrechens nicht zu ermessen, ihre Zurechnungsfähigkeit sei eine verminderte, und da sie ohne Willensfreiheit, also ohne Ueberlegung gehandelt habe, könne nur von einem Versuche des Mordschlags die Rede sein. Dieser Versuch sei nicht einmal vollendet worden, denn die Angeklagte, welche die Götter nach allen Mißhandlungen habe fortgehen sehen, könne nicht der Ueberzeugung gewesen sein, Alles gethan zu haben, was zur Vollendung ihres Verbrechens nöthig sei. Nun ergriff der anwesende Herr Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze das Wort. Der Gedankengang dieses wahrhaft ausgezeichneten, mit Spannung verfolgten Vortrags war etwa folgender: „In der Seele des Menschen schlummert ein böser und ein guter Geist, und es gehen Seelenkämpfe vor, die sich und entscheiden, für deren Ergebnis der Mensch aber verantwortlich ist. Die Angeklagte ist nach und nach zu dem Entschlusse gelangt, die Götter, das Hinderniß ihres häuslichen Friedens, auf jede mögliche Weise zu entfernen, sei es durch die Vernichtung derselben. Sie hat ihren Plan mit großer Sicherheit angelegt. Sie erfand eine Lüge, damit die Götter sich fortzuschaffen lasse, sie wirt Wefner an, denn nur diesem wird sich die Letztere anvertrauen, sie wählt einen geeigneten Platz und wendet drei Mordmittel an, um zuletzt nur aus Erschöpfung abzubrechen. Wo Alles im Einklang steht, Zweck und Mittel, Motive, Entschlus und That, ist ein getriebenes Bewußtsein nicht denkbar. Der Versuch ist beendet worden, denn die Angeklagte hat die Götter für todt gehalten, wie aus ihrer Erzählung zu Hause von der fremden Frau, welche dieselbe übernommen habe, hervorgeht. Hielt sie für möglich, daß die Götter widerkommen könne, dann hätte diese Erzählung keinen Sinn.“ Der Gerichtshof zog sich nun zurück, um erst nach vierstündiger Beratung wieder zu erscheinen. Sein Urtheil lautete auf 18 Jahre Zuchthaus.

Chemnitz, 25. Nov. Die heutige Sitzung des 1. Bezirksgerichts hatte die Verhandlung zweier Criminalfälle zum Gegenstand. Die Handarbeiterstochter Johanne Wilhelmine Köhler aus Gablenz, 32 Jahre alt, am 28. Juli d. J. von einem Feldwächter auf einem verbotenen Wege betreten und als des Diebstahlsversuchs verdächtig angehalten, hatte sich, um ihre Pfandung zu vereiteln und unerkannt zu entkommen, an dem Feldwächter auf eine gewaltsame und zum Theil freche und schamlose Weise vergiffen. Aus dem letztem Grunde war denn auch diese Verhandlung nur eine beschränkt öffentliche. Durch das bald nach dem Schluß der Verhandlung in öffentlicher Sitzung publicirte Erkenntniß des Gerichtshofes wurde die Angeklagte, ihres beharrlichen Lügnerens ungerachtet, auf Grund des von einigen Zeugnissen unterstützten eidlichen Zeugnißes des Feldwächters, des wieder sie Angezeigten für überführt erachtet und in Berücksichtigung einiger ihr zur Seite stehender Milderungsgründe in eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt. Weiter wurde der Marktdecker Ernst Wüb. Lange aus Buchhorstsdorf, im 19. Jahre stehend, welcher im Laufe des vor. Monats seiner hiesigen Principalsität nach und nach zusammen ungefähr 35 — 37 Thlr. entwendet zu haben gestand, in Berücksichtigung des vollgültigen Erlasses zu einer viermonatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt. Zur Untersuchung dieses Verbrechens hatte der Staatsanwalt die unmittelbare Vorladung beantragt. Der heutigen Sitzung, welcher übrigens Herr Gerichtsrath v. d. Planig präsidirte, wohnte, insofern sie öffentlich abgehalten wurde, eine zahlreiche Zuhörerschaft bei.

M. Vorna, 25. Nov. Das hiesige Bezirksgericht war heute mit der Erledigung dreier Einsprüche beschäftigt. Der erste war von der verheh. J. hier, welche wegen Selbsthilfe von dem hiesigen sächsischen Gerichtssamt zu 2 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt war, eingewendet, und führte zur Freisprechung der Angeklagten, weil der Strafanspruch nach Ansicht des Gerichtshofes von einer dazu nicht berechtigten Person — der Mutter des verlegten Knaben — gestellt war. Der zweite Einspruch betraf ein Erkenntniß des Gerichtsamts Jenaufau, wodurch die Brüder P. von dort wegen Holzdiebstahls zu einer mehrwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden waren, und zog, wegen der inzwischen eingetretenen, nach Art. 20 des neuen Gesetzes über Forstdiebstahl und Vergleich zur Anwendung gebrachten Verjährung ebenfalls eine Freisprechung nach sich; moorgen in dem dritten Falle, wo der Einspruch ebenfalls gegen einen Beschluß des sächsischen Gerichtsamtes hier gerichtet war, welches einen bereits mehrfach rückfälligen Dieb zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt hatte, die angefochtene Entscheidung bestätigt wurde. Die Fälle selbst boten zu wenig Interesse, als daß eine weitere Darstellung derselben für angemessen erachtet werden könnte.

Zittau, 26. Nov. Die gestern abgehaltene öffentliche Hauptverhandlung des 1. Bezirksgerichts hatte zum Gegenstande eine Untersuchung wider den 19jährigen Weberburschen Ernst August Menschel aus Hainewalde wegen zweier einfacher Diebstähle (Entwendung einer Uhr und 20 Ngr. Geld) und mehrfacher Betrügerien, und gegen den Handwerksmann Wittmann von hier (der die von W. gestohlene Uhr für 10 Ngr. erkaufte) wegen Partiererei. Verteidigung fand nicht statt. Nach erfolgter Beweisaufnahme und erhobnem Schlussantrage der 1. Staatsanwaltschaft publicirte der Gerichtshof nach 1 1/2 stündiger Beratung ein Erkenntniß, nach welchem Menschel in Gemäßheit von Art. 276, 284, 285 u. a. 313, 299, 41 u. 78 des Strafgesetzbuchs zu Arbeitshaus in der Dauer von 6 Monaten, Wittmann dagegen nach Art. 292 des Strafgesetzbuchs zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Die Sitzung dauerte von früh 9 bis Mittags 1 Uhr.

A. Annaberg, 25. November. Das hiesige Bezirksgericht verhandelte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung einen Rechtsfall, welcher das gespannteste Interesse erregte. Im Monat September und October l. J. waren im Gasthof zur „Stadt Prag“ in Jöhstadt sowohl der dort wohnende Fischer, einer Verwandten des Wirths, als diesem, seinem Ehefrau und dem Hausknecht Fischer (Bevater der Benannten) verschiedene Kleidungsstücke jerschnitten, zerissen oder sonst auf die empfindlichste Weise beschädigt worden. Der allgemeine Verdacht lenkte sich sofort auf die ebenfalls in demselben Gasthose wohnende Johanne Friederike Müller aus Wildenau, welche heute als Angeklagte vor dem Bezirksgerichte stand und hoch und theuer, mit der Miene der Unschuld, solche behauptete, dagegen aber bestimmt ihrer Wittmagd Fischer die Thäterschaft zuzuwälzen sich bemühte. Das Verweisungskenntniß hatte namentlich das gespannte Verhältniß, in welchem die Müller zur Fischer gestanden (weil diese einen vertrauten Umgang der Eltern mit dem Hausknecht der Dienstherrenschaft vertragen), den Umstand, daß die Müller in der Zeit, wo die ersten Verletzungen an den Kleidern der Fischer geschehen, im Besiz des Schlüssels zur Kammer, worin der Kleiderstank steht, gewesen, das Auffinden einer Schere im gemeinschaftlichen Bett beider Mägde,

welche in die Schnitte der beschädigten Kleider passen sollte, endlich der Umstand, daß kein der Angeklagten gehöriges Kleidungsstück verletzt worden, als Gründe für die Verweisung zur Hauptverhandlung hingestellt. Diese mußte übrigens sofort nach Beginn vertagt werden, weil nur einer der acht Zeugen zugegen war, die andern aber, durch den bedeutenden Schneefall verspätet, noch nicht eingetroffen waren. Erst um 10 Uhr war der Anfang der Verhandlung möglich. Der Verlauf der Untersuchung hat gewiß Jedem, auch dem Bedenklichsten, die hohe Bedeutung der Unmittelbarkeit des Verfahrens so recht anschaulich gemacht. Alle Verdachtsmomente traten gleichmäßig wahrnehmbar hervor, ja einige darunter, erhellten erst das rechte Colocit durch die Persönlichkeit der Zeugen. Manches Neue, viel Beweirendes und überhaupt nicht wenig gegen die Angeklagte ergab, unter der ausgeführten Leitung des Herrn Bezirksgerichtsdirectors Heubig, die Beweisaufnahme. Dennoch beharrte die Angeklagte in ihrem Lügneren. „Es ist traurig genug für mich“, sagte sie wiederholt, „daß ein solcher Verdacht auf mich fällt, aber schlecht ist es von Dem, der so Etwas macht. So'n Menschen kann es nicht auf der Welt lassen!“ Bei nicht unbedeutenden Momenten führte dieselbe oft in ganz scharfsinniger Weise entgegenstehende, nicht unbedeutliche Thatsachen zu ihrer Vertheidigung an. Wir sind überzeugt, daß in dem zahlreich vertretenen Publicum fast keine Stimme sich erregt hat, welche von diesen Unschuldsversicherungen, von dieser resignirten Miene unberührt geblieben wäre, trotz des Eindruckes der Zeugnisaussagen, welche insgesammt klar, überzeugend und bestimmt waren. Das Ganze erschien wie ein Räthsel, dessen Lösung Alles in Spannung entgegenfab. Ein interessanter Incidenzpunkt ergab sich, als die Angeklagte selbst mit einem Defensionalantrage hervortrat (der Zeuge Fischer solle sie, vor dem Auffinden der Schere im Strohhof ihres Bettes, aufgefordert haben, dasselbe doch herauszuschaffen), der Zeuge Fischer diese Behauptung in Abrede stellte und die Angeklagte sich auf das Zeugniß des anwesenden gewesenen Knechts Schulze berief. Dieser — ganz zufällig, weil er die Zeugen von Jöhstadt hierher gefahren —, als Zuhörer im Saale anwesend, wurde sofort abgehört und deponirte — verneinend und nichtwissend. Nach sechsständiger Verhandlung und längerem Schlussvortrag sprach der Gerichtshof die Angeklagte in Mangel vollständigen Beweises frei und entließ sie sofort der Haft. Der Vorsitzende verwies die Losgesprochene auf ihre Gewissen und die göttliche Strafe, die über sie warte, falls sie sich schuldig fühlen müsse; wenn dies nicht der Fall sein sollte, darauf, daß, soweit menschliches Wissen reicht, auch der irdische Richter das Rechte zu treffen sich bestrebe.

Bermischte Nachrichten.

Ein Engländer, Gilbert Fleming, hat, entrückt über die neuerdings von Beamten der Eisenbahn und des Krystallpalastes verübten Betrügereien und Unterschlagungen, um diesem Uebel zu steuern, im „Globe“ vorgeschlagen, jeden Kassenbeamten, bevor er in seinen Wirkungskreis eingeweiht werde, photographiren zu lassen und sein auf diese Weise hergestelltes Porträt unter Angabe des Namens, der Adresse u. des Dargestellten in ein specielles Album aufzunehmen, um, für den Fall der Entdeckung eines Deficits, das Porträt des Verfertigers vervielfältigen, diese Copien unter die mit der Verfolgung des Schuldigen beauftragten Agenten vertheilen und somit die Ergreifung erleichtern zu können. Nach den neuesten Levantennachrichten des Triester „Klopp“ ist die Ereschlange abgesetzt. Auf der Insel Samos ist nämlich ein Monstrum erschienen, das zu Land wie zu Wasser abenteueret. Es frist die Heerden und läßt von Mauthieren, Biegen, Hunden Nichts zurück als die Gerippe. In dieser Hinsicht zeigt es die Natur eines Löwen oder Panthers; aber gefressen hat es Niemand, und da es ein fremder Gast ist und also über Wasser gekommen sein muß, so behaupten die Samioten, die Bestie sei ein Amphibium, dem die sächsische Phantastie die phantastischsten Formen giebt. Wie die „Americana“ den 30. Octbr. nach Triest brachte, wird nächstens eine allgemeine Jagd auf den großen Angeklagten stattfinden. Ueber den Preis, den die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu Ende der vorigen Woche auf dem Markte zu Brüssel hatten, erfahren wir aus der „Indep.“, daß der Hektoliter (105,4 Litre = 1 Dresdner Schffel) Weizen für 6 Thlr. 20 Ngr. bis 7 Thlr. 14 Ngr., ebenso viel Roggen für 4 Thlr. bis 4 Thlr. 16 Ngr. verkauft wurde. 100 Kilogramm (200 Zollpfund) Kartoffeln galten 1 Thlr. 10 Ngr. bis 1 Thlr. 26 Ngr. 1 Pfund frische Butter wurde mit 8 Ngr. 8 Pf. und jedes Ei mit 5/2 (7 Cent.) bezahlt. Während hier überall ein Herabgehen des Preises gegen früher bemerkbar ist, waren die Fische, namentlich die Seefische, sehr theuer. Am 23. November fand zwischen Leipzig und Lügen ein Hagelwetter statt, eine in dieser Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung.

L. Krüger, Besizer des British Hotel in Berlin,

beehrt sich einem reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein obiges Hotel durch den Neubau bedeutend vergrößert, in dazü Wasserleitung eingerichtet, und in den neuerbautem Saal um 3 Uhr Table d'Hotel gespeist wird.

Original Negretty Stammheerde

zu **Bauditz** bei Frankenstein.
beginnt der **Verkauf** alljährlich gegen Anfang des Monat Decembris. Dies beehre ich mich auf die verschiedentlich eingegangenen Anfragen ergebenst zu erwidern; ebenso halte ich mich verpflichtet, meinen erstengehenden Geschäftsfreunden abermals öffentlich die Versicherung zu wiederholen, daß die Heerde frei von jeder Erb-Krankheit, und ganz besonders, frei von der Traberkrankheit geblieben ist.
Bauditz, den 22. November 1856.

Graf Sternberg.

Das Polster-Meubles-Magazin
von **Anton Schultz, Tapezierer,**

Mittle Frauengasse Nr. 9.
empfehle billigt eine reichhaltige Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die fünfte verbesserte und bis auf 18000 Wörter vermehrte Auflage
des für den praktischen Gebrauch ausgezeichnet bewährten Bächleins:

Fremdwörterbuch

Gedrängtes, aber vollständiges
zur Erklärung aller in der Schrift- und Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedensten bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

P. F. L. Hoffmann.

Enthält auf 28 Druckbogen in Sedex die Erklärung von mehr als 18000 fremden Wörtern.

Ladenpreis: broschirt in farbigen Umschlage: 10 Ngr.
gut cartonnirt: 12 Ngr.

